

Ergebnisse aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 09.03.2015 werden folgende Ergebnisse mitgeteilt:

Bürgerfragen

Ein Bürger erkundigt sich nach den Kriterien für die Belegung des Vereinshauses Gößlingen („Schwarzenbachhalle“). Diese wurden im Jahr 2008 vom Ortschaftsrat Gößlingen festgelegt und werden in Kürze im Gemeindeamtsblatt veröffentlicht.

Außenbereichssatzung Hohenstein, Dietingen; Satzungsbeschluss

Beim Wohnbezirk Hohenstein handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Ensemble, das teilweise anders genutzt wird, als dies die ursprünglichen Baugenehmigungen zuließen. Die Nutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Mit der Außenbereichssatzung wird der jetzt vorhandene Bestand baurechtlich aufgearbeitet; zugleich werden perspektivische Regelungen für das Hofgut Hohenstein festgelegt, die eine Entwicklung für Wohnen und Arbeiten ermöglichen. Die Außenbereichssatzung wurde in Abstimmung mit den Eigentümern des Hofguts Hohenstein und der Baurechtsbehörde erarbeitet.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, traf die Abwägung zu den eingegangenen Anregungen im Zuge der öffentlichen Auslegung und beschloss am Ende der Beratung die Außenbereichssatzung.

Bauleitplanung Schuppenbaugebiet und Festwiese in Böhringen mit Verfüllung Gewann „Hinterm Hummelberg“; Antragstellung

Im Gemeinderat wurde auf die umfassenden Bürgerinformationen, die in den vergangenen Monaten erfolgt sind, zurückgeblickt. Unterschiedliche Argumente wurden noch einmal abgewogen. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung war es gleichermaßen wichtig, dass bei den Entscheidungen im Ortschaftsrat Böhringen nicht ausschließlich finanzielle Aspekte im Vordergrund standen. Gleichwohl war es dem Ortschaftsrat ein Anliegen nicht nur die beiden technischen Anlagen zu realisieren, sondern mithilfe der Einnahmen aus der Verfüllung die anstehenden Hochwasserschutzmaßnahmen für den Ortsteil Böhringen sowie die ebenfalls betroffenen Ortsteile Rotenzimmern und Gößlingen maßgeblich zu unterstützen. Die Mitglieder des Gemeinderats begrüßten ausdrücklich, dieses Anliegen. Sie sprachen sich dafür aus, dieser Empfehlung

nachzukommen, machten jedoch geltend, dass verbindliche Zusagen für die Zeit über die Legislaturperiode hinaus nach objektiven Gesichtspunkten nicht gegeben werden können. Die Dringlichkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen ist unbestritten. Diese sollten unabhängig von den absehbaren Einnahmen aus der Geländeverfüllung umgesetzt werden.

Mit großer Mehrheit beschloss der Gemeinderat am Ende der Beratung, die Bauleitplanung zur Ausweisung des Sondernutzungsgebiets für technische Anlagen aufzunehmen und dies mit dem Antrag zu verbinden, die Erdverfüllung in vier Abschnitten zu verwirklichen. Die Erlöse sollen dabei in den Gemeindehaushalt und – wenn möglich – vordringlich für den Hochwasserschutz verwendet werden. Der TSV Böhringen wird in die anstehende Bauleitplanung mit einbezogen.

Gestaltung Friedhof Gößlingen, Vorstellung der Entwürfe; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Frank Scholz und Gemeindepfarrer Hans Schlenker stellten den Ratsmitglieder im Beisein fast aller Mitglieder des Kirchengemeinderats Gößlingen, die im Zuschauerraum Platz nahmen, den abgestimmten Entwurf für die Gestaltung des Friedhofs Gößlingen vor.



Die Mitglieder des Gemeinderats verfolgen die Ausführungen von Bürgermeister Frank Scholz und Gemeindepfarrer Hans Schlenker.

Darin sind alle Gestaltungselemente für zeitgemäße Bestattungsformen berücksichtigt. Einigkeit herrschte darüber, dass sich das Bestattungsfeld zukünftig auf den südlichen Teil des Friedhofs konzentrieren sollte. Am Eingangsbereich des Geländes zur Kirche hin sollen keine weiteren Bestattungen folgen.

Der Gemeinderat beschloss, dass die weiteren Planungen für die Friedhofsgestaltung an dem vorgelegten Entwurf auszurichten sind. Die Arbeiten, die in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden sollen, werden auf dieser Grundlage ausgeschrieben.

Vorstudie zur Flussgebietsuntersuchung entlang der Schlichem; Bericht zur Informationsveranstaltung vom 04.03.2015

Bürgermeister Frank Scholz gab einen Rückblick auf die am 04.03.2015 stattgefundene Informationsveranstaltung, bei der die Vorstudie zur Flussgebietsuntersuchung entlang der Schlichem vorgestellt wurde und fasste die wesentlichen Informationen zusammen. (Siehe gesonderte Berichterstattung in dieser Ausgabe.)

Wahlen Abteilungskommandant Böhringen und stellv. Abteilungskommandant Rotenzimmern; Zustimmung

Der Gemeinderat stimmte gemäß § 10 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Dietingen mit den Abteilungen Dietingen, Irslingen, Böhringen, Rotenzimmern und Gößlingen (Feuerwehrsatzung) der Berufung von Herrn Roman Jauch zum Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Böhringen zu und bestätigte ebenso die Wahl von Herrn Andreas Herter zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Rotenzimmern, der in dieser Funktion Herrn Jürgen Schatz ablöst.

Schließung Erddeponie Kohlplatz, Irslingen; Information zum Sachstand

Bürgermeister Frank Scholz informierte die Mitglieder des Gemeinderats von der bevorstehenden Schließung der Erddeponie Kohlplatz, Irslingen. Seit etwa zwei Jahren gilt die Deponie als weitgehend verfüllt. Bestehende Restvolumina wurden noch durch den Gemeindebauhof genutzt, der nunmehr die abschließenden Arbeiten vor einer Überdeckung der Deponiefläche mit Humus durchführen wird. Die Beantragung einer Genehmigung zum Weiterbetrieb der Erddeponie wurde zuvor bereits im Ortschaftsrat Irslingen als nicht mehr sachgerecht angesehen, da für die Überwachung und Dokumentation der Anlieferungen zahlreiche Vorgaben zu erfüllen sind, die kaum realisierbar erscheinen. Alternativ zur Erddeponie Kohlplatz, Irslingen, stehen die Deponie in Dietingen am Keltenberg am Ortsrand von Dietingen in Richtung Rottweil und die Rekultivierungsfläche in Böhringen zur Verfügung.

Zustimmung für eingegangene Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von weiteren drei Geldspenden für den Jahreszeitraum 2014 und vier Geldspenden, die im laufenden Jahr 2015 eingegangen sind, zu.

Verschiedenes und Bekanntgaben

1. Bericht aus dem Bauausschuss

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung fand eine Sitzung des Bauausschusses statt. Bürgermeister Scholz informierte die Ratsmitglieder über die Ergebnisse.

Zu folgenden Bauanträgen erteilte der Bauausschuss das baurechtliche Einvernehmen:

- Neubau eines Wohnhauses mit Garage; Ulmenring, Dietingen.
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im UG; Albstraße, Irslingen.
- Außenanlagenplanung zur gewerblichen Lagerhalle; Köhlerstraße, Dietingen.
- Nutzungsänderung von bisher landwirtschaftlicher Nutzung und Kunstschule in einen Veranstaltungsraum; Hohenstein, Dietingen.
- Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport; Hinter dem See, Dietingen.
- Neubau einer Doppelgarage; Im Weiher, Irslingen.
- Umbau und Nutzungsänderung des ehemaligen Ökonomie- und Gaststättengebäudes (u. a. Anbau Wohnraum mit Dachausbau; Einrichtung von zwei Garagen); Grundstraße, Rotenzimmern.
- Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage; Furtenweg, Böhringen.

Der Bauausschuss wurde außerdem darüber informiert, dass ein Bauantrag zur Nutzungsänderung bzw. Einrichtung von sieben Wohneinheiten in der Doppelhaushälfte in der Eichenstraße im Ortsteil Dietingen, zu dem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.12.2015 das baurechtliche Einvernehmen nach der Empfehlung des Ortschaftsrats Dietingen versagt, zurückgezogen wurde.

2. Haushaltssatzung 2015

Der Gemeinderat hat am 26.01.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. In § 1 der Satzung hat sich dabei ein Fehler eingeschlichen. Richtigerweise lautet der Betrag für die Kreditermächtigung 270.000,00 € anstatt des dargestellten Betrags in Höhe von 300.000,00 €. Bei der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Gemeindeamtsblatt am 26.01.2015 wurde der berichtigte Betrag bereits berücksichtigt, so dass keine weitere Bekanntgabe erforderlich wird.

3. Mietwerttabelle für die Jahre 2015 bis 2017

Für die Gemeinde Dietingen gilt für die Zeit von Februar 2015 bis Februar 2017 eine neue Mietwerttabelle. Diese richtet sich nach der „Mietwerttabelle für

Rottweil und Umgebung“ die der Gemeinderat der Stadt Rottweil vor wenigen Tagen erlassen hat. Diese Tabelle gilt mit Abzügen auch für die Gemeinden Deißlingen, Villingendorf, Wellendingen Zimmern o. R. mit Teilorten und Dietingen mit Teilorten. Für die Ortsteile der Gemeinde Dietingen gelten die darin ermittelten Richtwerte unter Berücksichtigung eines Abschlages für die Entfernung zur Stadt Rottweil.

Folgende Abschläge sind ebenso wie in der Vergangenheit vorzunehmen:

Dietingen-Ort	10 v. H.
Irslingen, Böhringen	15 v. H.
Rotenzimmern, Gößlingen	20 v. H.

4. Anpassung der Bebauungspläne

Bürgermeister Frank Scholz informierte die Ratsmitglieder, dass in den kommenden Monaten ältere Bebauungspläne überarbeitet und nach modernen Gesichtspunkten gefasst werden sollen. Darüber wurde bereits im Gemeindeamtsblatt berichtet. Die jeweiligen Ortschaftsräte werden sich in den kommenden Monaten mit den anstehenden Änderungen befassen, ehe der Gemeinderat etwaige Beschlüsse fassen wird.

5. Gemeindegutscheine

Die Gemeinde Dietingen verwendet bereits seit einigen Jahren als Geschenke für Jubilare Wertgutscheine, die bei örtlichen Gewerbetreibenden wie z. B. Gasthäuser eingelöst werden können. Diese Gutscheine lösten die bis dahin üblichen Geschenkkörbe ab. Ein örtlicher Verein hat dieses Modell nun ebenfalls übernommen, so dass die geldwerten Geschenke zukünftig ebenfalls in der Gemeinde eingelöst werden können. So bleibt die Wertschöpfung in der Gemeinde. Dieses Modell könnte auch generell in der Vereinsgemeinschaft Anwendung finden. Die Gemeindeverwaltung wird dazu Gespräche führen.

6. Vergaben

Der Gemeinderat ermächtigte die Gemeindeverwaltung, Vergaben für die Lieferung einer kleinen Beiheizungsanlage im Vereinshaus Gößlingen („Schwarzenbachhalle“) und für Zimmermannsarbeiten am ehemaligen Schulgebäude Rotenzimmern sowie an der Garage am Friedhof Rotenzimmern zu tätigen. Bevor diese erfolgen können, sind weitere Vorarbeiten und Prüfungen anzustellen und notwendige Abstimmungen zu tätigen.

Ihre Gemeindeverwaltung